

# **Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.**



BNA • Postfach 11 10 • 76707 Hambrücken

---

Netto Kundenservice  
Industriepark Ponholz 1  
93142 Maxhütte-Haidhof

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
Hirt

Datum  
24.03.15

## **Betreff: Aquarienset in ihrer aktuellen Werbung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) ist der Dachverband der privaten Tierhalter in Deutschland und setzt sich – in enger Zusammenarbeit mit den politischen Parteien, Tierärzten, Zoologischen Gärten und Interessenverbänden – für eine verantwortungsvolle Haltung von Heimtieren ein. Hierzu zählen aus unserer Sicht Fachkenntnisse des Handels und der Tierhalter sowie die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen.

Mit großer Beunruhigung haben wir daher Ihr Angebot eines Aquarien-Sets zur Kenntnis genommen und halten es in dieser Form aus mehreren Gründen, die wir Ihnen nachfolgend gerne erläutern möchten, für tierschutzwidrig. Es verstößt in dieser Form gegen geltendes Tierschutzrecht und leider auch gegen die aquaristische Praxis.

Das Tierschutzgesetz beschreibt in §2 die Anforderungen an Tierhalter und/oder -betreuer. Hierzu zählen u.a., dass die Bewegung von Tieren nicht so eingeschränkt werden darf, dass ihnen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Genauere Angaben zu Aquarienmindestgrößen finden sich im „*Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Zierfischen*“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (vom 30.12.1998). Als Mindestgröße für die dauerhafte Haltung von Zierfischen in Deutschland werden hierbei – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Aquarien mit 54 Litern Inhalt und einer Kantenlänge von 60 x 30 x 30 cm vorgeschrieben; für den von Ihnen in der Werbung dargestellten Goldfisch sogar Aquarien mit einer Mindestgröße von 100 x 40 x 50 cm (200 Liter). Darüber hinaus dürfen Goldfische als gesellige Tiere nie einzeln gehalten werden.

### **Präsidium:**

Präsident: Walter Grau  
Vizepräsidenten: Dr. Gisela von Hegel,  
Kurt Landes

Geschäftsführer: Lorenz Haut

### **Geschäftsstelle:**

BNA, Postfach 11 10 / Ostendstr. 4  
76707 Hambrücken  
Tel.: (07255) 2800  
Fax.: (07255) 8355  
USt-IdNr. DE182883347  
Webseite: [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de)  
E-Mail: [gs@bna-ev.de](mailto:gs@bna-ev.de)

### **Bankverbindung:**

Volksbank Bruchsal-Bretten  
BLZ 663 912 00  
Konto-Nr. 7455  
BIC: GENODE61BTT  
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

Damit entspricht das von Ihnen beworbene Aquarium nicht den geltenden tierschutzrechtlichen Standards und muss schon alleine aufgrund der geringen Größe als tierschutzwidrig bezeichnet werden. Wirbeltiere – und hierunter fallen auch die Fische – dürfen in Deutschland nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben oder mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erworben werden. Ein Aquarium auf einer Seite mit Spielwaren zu präsentieren, halten wir daher für bedenklich.

Neben dem zu kleinen Aquarium mit einer sehr zweifelhaften Grundausstattung – so fehlen beispielsweise eine Beleuchtung, ein Heizstab und weitere Strukturelemente – sind die Plastikpflanze, die Menge an Bodengrund und der mitgelieferte Filter für einen erfolgreichen Betrieb unseres Erachtens nicht ausreichend. Vor allem aber entbehren die in der Werbung genannten „Schritte 1 – 3“ jeder aquaristischen Fachkenntnis und führen, so umgesetzt, mit großer Wahrscheinlichkeit zum Tod der eingesetzten Tiere.

Die Aquaristik ist eine anspruchsvolle Form der Tierhaltung, die gewisse Grundkenntnisse, u.a. in der Wasserchemie, voraussetzt. Hierzu zählt auch die sogenannte Nitrifikation. Durch die Ausscheidungen von Fischen, Futterreste u.ä. entsteht im Aquarium das Abbauprodukt Ammoniak. Es zählt mit zu den stärksten bekannten Fischgiften und kann in Abhängigkeit vom Säuregehalt des Wassers (pH-Wert) Fische in kürzester Zeit töten. Mithilfe von speziellen Bakterien im Bodengrund u./o. Filter wird Ammoniak über die Zwischenstufe Nitrit letztendlich in das ungiftige Nitrat umgewandelt. Die erforderlichen Bakterien benötigen jedoch Zeit um sich anzusiedeln zu können. Daher müssen Aquarien mindestens eine Woche „einlaufen“ u./o. die Einlaufphase wird durch Starterbakterien unterstützt. Erst wenn nach der Einlaufphase die Wasserwerte in Ordnung sind, dürfen Fische stufenweise in ein neu eingerichtetes Aquarium eingesetzt werden. Ihre Empfehlung in den Schritten 1. – 3. verstößt daher aus unserer Sicht gegen den Grundsatz des Tierschutzgesetzes, dass Tieren ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugeführt werden dürfen.

Wir möchten Sie daher bitten, das beworbene Aquarium aus Ihrem Sortiment zu entfernen und sich vor weiteren Aktionen dieser Art den Rat von Fachleuten einzuholen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Grau  
BNA-Präsident